

Erklärung zum Datenschutz

Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Parlament finden die Artikel 15 und 16 der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 Anwendung.

- 1) Wer verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten?
 - Als Verantwortlicher¹ handelt das Europäische Parlament, und die für die Verarbeitung verantwortliche Einheit ist das Sekretariat des Petitionsausschusses, vertreten durch Leticia Zuleta de Reales Ansaldo.
 - Sie können sich per E-Mail unter peti-secretariat@europarl.europa.eu oder per Post an das Europäische Parlament, Vorsitz des Petitionsausschusses, c/o PETI Secretariat, Rue Wiertz / Wiertzstraat 60, B-1047 Bruxelles/Brüssel, Belgien an den Verantwortlichen bzw. die Einheit wenden.

- 2) Welchem Zweck dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?
 - Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Petitionsrecht in die Praxis umzusetzen, indem eingereichte und mit Unterstützungsbekundungen versehene Petitionen entgegengenommen, im Petitionsausschuss nach Maßgabe des geltenden Verfahrens behandelt und die Bürgerinnen und Bürger über die Beschlüsse des Petitionsausschusses unterrichtet werden.

- 3) Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?
 - Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Artikel 227 AEUV sowie Artikel 226 bis 229 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments.

- 4) Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
 - Verarbeitet werden Ihr Vorname, Ihr Nachname, Ihre Staatsangehörigkeit, Ihre Anrede und Ihr Titel, Ihr Geschlecht, Ihre Altersgruppe, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse, Ihre Telefonnummer sowie alle anderen personenbezogenen Daten von Ihnen oder Dritten, die Sie in Ihrer Petition, in ihrem Konto des Petitionsportals oder im nachfolgenden Schriftwechsel mit dem Sekretariat des Petitionsausschusses angeben. Zugleich bestätigen Sie, dass sämtliche von Ihnen dem Europäischen Parlament übermittelten personenbezogenen Daten Dritter nach Maßgabe der geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig erworben wurden.

¹ Verantwortlicher ist die zuständige Behörde, Agentur oder sonstige Einrichtung, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmt. Der Verantwortliche wird durch den Leiter der Einheit vertreten.

5) Wie werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

- Ihre personenbezogenen Daten werden per Post oder elektronisch übermittelt und in den EDV-Anwendungen des Parlaments gespeichert, mit denen Petitionen verwaltet werden. Wenn bestimmte personenbezogene Daten für die ordnungsgemäße Weiterbehandlung Ihrer Petition benötigt werden, können sie auch an die unter Punkt 7 genannten Empfänger weitergeleitet werden.

6) Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten dürfen für die Dauer des Petitionsverfahrens und etwaige gerichtliche Verfahren gegen das Europäische Parlament im Zusammenhang mit der Petition gespeichert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Petitionsunterlagen auf Papier im Einklang mit den geltenden Archivierungsbestimmungen für historische Zwecke aufbewahrt. In diesem Zusammenhang kann die Speicherung von in den Petitionsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten für historische Zwecke notwendig werden. Personenbezogene Daten im Petitionsportal, im für die Verwaltung von Petitionen verwendeten elektronischen System des Sekretariats des Petitionsausschusses und auf der Website des Europäischen Parlaments werden für die Dauer von zwei Wahlperioden gespeichert und anschließend archiviert.

7) An wen werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben?

- Wenn Ihre Petition für zulässig erklärt wird, können Ihre personenbezogenen Daten an die Mitglieder des Europäischen Parlaments, Organe und Einrichtungen der Europäischen Union, nationale Behörden und Dritte weitergegeben werden, die möglicherweise zu der Behandlung Ihrer Petition beitragen.
- Es sei darauf hingewiesen, dass registrierte Petitionen öffentlich zugängliche Dokumente sind. Das bedeutet, dass Ihre Identität, die Nummer der Petition und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten
 - (1) gegenüber den genannten Empfängern offengelegt werden können,
 - (2) in öffentlichen Sitzungen des Petitionsausschusses genannt und daher auch per Webstream übertragen werden können (was bedeutet, dass diese Sitzungen uneingeschränkt über die Website des Europäischen Parlaments angeschaut werden können),
 - (3) in Plenartagungen genannt und daher auch in das Protokoll aufgenommen werden können, das im Amtsblatt veröffentlicht wird,
 - (4) auf der Website des Europäischen Parlaments bereitgestellt werden können.
- Sie können jedoch beantragen, dass Ihr Name verschwiegen wird, um Ihre Privatsphäre zu schützen. In diesem Fall wird Ihre Petition anonymisiert, und alle weiteren Empfänger Ihrer Daten werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Dennoch sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 jeder Unionsbürger das Recht hat, die Offenlegung der

einschlägigen personenbezogenen Daten zu beantragen und dass in diesem Fall das Parlament dazu gezwungen sein könnte, Ihre personenbezogenen Daten offenzulegen.

8) Werden Ihre personenbezogenen Daten an einen Drittstaat außerhalb der EU oder eine internationale Organisation weitergegeben?

- **Nein**, Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an einen Drittstaat außerhalb der Union oder eine internationale Organisation weitergegeben.

9) Wird eine automatisierte Verarbeitung² bzw. „Profiling“³ eingesetzt, um Entscheidungen zu treffen, die sich auf Sie auswirken könnten?

- **NEIN**.

10) Welche Rechte haben Sie?

- Sie haben die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten
 - das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten
 - das Recht auf Löschung
 - das Recht, sich unter data-protection@europarl.europa.eu an den Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments zu wenden
 - das Recht, unter edps@edps.europa.eu Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzureichen

² Vollständig automatisierte Entscheidungsfindung ohne jegliches Eingreifen eines Menschen. {Theoretische Beispiele: a) Auf einer Website werden bestimmte Optionen von Ihnen ausgewählt, und Sie werden automatisch in bestimmte Verteilerlisten aufgenommen, über die Sie den entsprechenden monatlichen Newsletter erhalten; b) Für die Bewertung eines Multiple-Choice-Tests wird ein automatisiertes System eingesetzt, das anhand der Mindestpunktzahl entscheidet, ob der Test bestanden wurde.}

³ Beim „Profiling“ werden Aspekte der Persönlichkeit, des Verhaltens, der Interessen und Gewohnheiten einer Person analysiert, um Vorhersagen oder Entscheidungen in Bezug auf diese Person zu treffen. Mittels dieses Verfahrens werden Aspekte hinsichtlich der Arbeitsleistung, der wirtschaftlichen Lage, der Gesundheit, der persönlichen Vorlieben oder Interessen, der Zuverlässigkeit oder des Verhaltens der betroffenen Person, ihrer Zuverlässigkeit oder ihres Verhaltens, ihres Standorts oder ihrer Bewegungen usw. analysiert und prognostiziert. {Theoretisches Beispiel: Bei der Nutzung sozialer Medien werden Daten erhoben und Trends registriert. Anhand dieser Daten werden dann neue bzw. andere Prognosen bezüglich Ihrer Person erstellt.}